

**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG**  
**Gruppe Gesundheit und Soziales**  
**Abteilung Sanitäts- und Krankenanstaltenrecht**  
**3109 St. Pölten, Landhausplatz 1**



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

**Landtag von Niederösterreich**  
**Landtagsdirektion**

Eing.: 12.09.2017

Ltg.-**1722/H-11/6-2017**

W- u. F-Ausschuss

Beilagen  
GS4-ÖKH-123/005-2017  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: [post.gs4@noel.gv.at](mailto:post.gs4@noel.gv.at) - Telefax 02742/9005-12785  
Internet: <http://www.noel.gv.at> DVR: 0059986  
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005	Durchwahl	Datum
-	Mag. Koranda	12929		12. September 2017

Betrifft  
Landeskrankenhaus Hollabrunn, Zielplanung - Umsetzung Ausbaustufe 1

Hoher Landtag!

Der Neubau des Landeskrankenhauses Hollabrunn wurde 1992 als Krankenhaus der Grundversorgungsstufe mit den Abteilungen Innere Medizin mit einer Herzüberwachungsstation (4 IMCU-Betten), Chirurgie und Gynäkologie in Betrieb genommen.

Das Landeskrankenhaus Hollabrunn ist ein Lehrkrankenhaus der Medizinischen Universität Wien mit einem Einzugsgebiet von ca. 50.000 Einwohnern. Fachlich werden am Standort Hollabrunn die Abteilungen für Innere Medizin, Psychiatrie, Gynäkologie und Geburtshilfe sowie Chirurgie betrieben.

Der Versorgungsauftrag wurde im Jahr 1997 insofern geändert, als durch den NÖ Psychiatrieplan dem Landeskrankenhaus Hollabrunn auch die Versorgung von psychiatrischen Patienten zugeordnet wurde. Für die Unterbringung der neuen Abteilung für Psychiatrie wurde die chirurgische Station herangezogen, dass allerdings hinsichtlich des Fehlens von wichtigen Therapieräumen für die Psychiatriepatienten, sich als problematisch erwiesen hat. Daher wurde ein Zubau unausweichlich, der für den Übergangsbereich als auch für die psychiatrische Bettenstation samt Tagesklinikbereich nunmehr vorgesehen wurde.

Im Jahr 1999 ist der medizinischen Entwicklung folgend – auf Kosten einer Verkleinerung des Gipszimmers – ein CT-Untersuchungsraum in die bestehende Gebäudehülle integriert worden, ohne jedoch das für eine CT-Einheit betriebsnotwendige Raumprogramm erfüllen zu können. Folglich haben sich in der Patientenversorgung Probleme und ein entsprechender Mehraufwand ergeben.

Im Jahr 2006 ist die Adaptierung der onkologischen Ambulanz, allerdings ohne zusätzlichen Raumgewinn, sodass die räumliche Beengtheit weiterhin besteht, umgesetzt worden.

Im Jahr 2007 ist der Entwicklung der Pflege folgend ein Palliativ-Konsiliar-Dienst im Klinikum installiert und für diesen Zweck ein Ambulanzraum der Inneren Medizin entsprechend umgewidmet und mit den notwendigsten Einrichtungen ausgestattet worden. Die Interne Ambulanz hat dadurch - trotz unvermindertem Versorgungsauftrag – eine massives Raum- und Organisationsproblem aufgrund der stetig steigenden Anzahl an ambulanten Patienten.

In der Radiologie ist im Jahr 2008 grundsätzlich ein Gerätetausch auf ein digitales und PACS-fähiges System erfolgt. Allerdings sind die für einen reibungslosen und effizienten Betrieb dazu dringend notwendige PACS-Anlage und die EDV-Vernetzung nicht mit angeschafft worden, wodurch nur eine sehr aufwändige und zeitraubende Tätigkeit in der Bedienung die Folge ist.

In einigen Bereichen des Landeskrankenhauses Hollabrunn ist ein weiterer Betrieb in den zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten nur noch unter widrigsten Umständen möglich und weder den Patienten noch dem Krankenhauspersonal auf Dauer zumutbar.

In der Ausbaustufe 1 wird daher zeitnah die Grundfunktionalität des Hauses (Basisversorgung) auf den aktuellen Stand gebracht und umfasst die Neugestaltung des Eingangs- und Ambulanzbereiches, die Schaffung einer Einheit für die Erstversorgung und tagesklinische Betreuung sowie die Standardanpassung in der Radiologie und Endoskopie. Durch diese Maßnahme kann eine Optimierung der Patientenversorgung sowie eine deutliche betriebsorganisatorische Verbesserung erreicht werden. Dazu sind bauliche Adaptierungen im Bestandsgebäude durch einen Um- und Zubau erforderlich.

Die Gesamterrichtungskosten für die Ausbaustufe 1 wurden anhand der erforderlichen Nettogrundrissflächen – basierend auf dem Standardraumbuch der NÖ Landeskliniken-Holding ermittelt und belaufen sich auf ca. € 4.200.000,-- ohne Ust (Preisbasis Dezember 2015), inklusive Unvorhergesehenem und Bauherrenreserve (jeweils ca. 10 %) ergeben sich Gesamtprojektkosten von ca. € 5.100.000,-- ohne Ust (Preisbasis Dezember 2015).

Die NÖ Landeskliniken-Holding hat in der 67. Holdingversammlung am 28. April 2016 und die NÖ Gesundheitsplattform am 31. Mai 2016 für Zielplanung – Umsetzung Ausbaustufe 1 am Landeskrankenhaus Hollabrunn Gesamtkosten in der Höhe € 5.100.000,-- ohne Ust (Preisbasis Dezember 2015) laut Technischer Beilage (Beilage A) grundsätzlich genehmigt.

Die Finanzierung des Vorhabens „Landeskrankenhaus Hollabrunn, Zielplanung – Umsetzung Ausbaustufe 1“ erfolgt im Wege einer Sonderfinanzierung.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1.

Die Gesamtkosten in der Höhe von € 5.100.000,-- ohne Ust (Preisbasis Dezember 2015) für das Vorhaben „Landeskrankenhaus Hollabrunn, Zielplanung –Umsetzung Ausbaustufe 1“ werden grundsätzlich genehmigt.

2.

Der Anwendung eines Sonderfinanzierungsmodells wird zugestimmt.

NÖ Landesregierung

Dr. Stephan P e r n k o p f

LH-Stellvertreter